

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am  
16.02.2022**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters
- 1.1. Betreuung des Archivs
- 1.2. Treppenlift im Haus der Kultur installiert
2. Bericht des Flüchtlingsbeauftragten
3. Stand Planungen Hauptstraße; Vorstellung durch Ingenieurbüro Strunz
4. Erneuerung der Ortsdurchfahrt; Information über das Planungsgespräch mit dem Staatlichen Bauamt sowie Diskussion und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. Vortrag Glasfaserausbau, Referentin Frau Sitter, Fa. Glasfaser Direkt GmbH
6. Aufhebung des Bebauungsplanes "Am südwestlichen Ortsrand", Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
7. Genehmigung einer dringlichen Anordnung, Regionalbudget Baunach-Allianz: Antrag Vier Multi-Gym Geräte an verschiedenen Standorten (Spielplätze Bergweg, Caritas und Manndorf sowie am Bahnhof)
8. Abfallentsorgung – Antrag auf sofortige Beseitigung der Teerablagerungen an der sog. Kipp
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 9.1. Bauausschuss Februar entfällt
- 9.2. Beschaffung von digitalen Pagern für die Feuerwehr
- 9.3. Email an den Ortskulturring zum Regionalbudget
- 9.4. Sachstand Greiffenklaustraße und Wiesentaustraße
- 9.5. Baumrodungen beim Pavillon
- 9.6. Protokoll der letzten Sitzung Januar

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.02.2022 geladen. Erster Bürgermeister Deinlein beantragt, TOP 2 und 3 in der Reihenfolge zu tauschen und einen weiteren Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Mit der Sitzungsladung und der geänderten Tagesordnung bestand Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### 1. Kurzbericht des Ersten Bürgermeisters

#### 1.1. Betreuung des Archivs

Die Gemeinde Reckendorf ist dem Archivpflegeverein beigetreten. Als Archivpfleger wurde der Gemeinde Herr Stefan Kühl zugeteilt, der es nun ordnungsgemäß betreut.

#### 1.2. Treppenlift im Haus der Kultur installiert

Gestern wurde im Haus der Kultur der geförderte Treppenlift installiert, damit ist nun ein fast barrierefreier Zugang zur Genisa und Frauenempore möglich.

### 2. Bericht des Flüchtlingsbeauftragten

Flüchtlingsbeauftragter Franz Kuhn stelle seinen Jahresbericht vor:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Es ist schon einige Zeit her, seit meinem letzten Bericht. Viel ist seitdem passiert.

Im Mai 2021 wurde unser Flüchtlingsheim geschlossen. Das große Problem war, unsere Leute so auf andere Heime zu verteilen, das Sie weiter zu ihrer Arbeitsstätte und auch Schule gelangen konnten. Vielen Dank hier an das Landratsamt, Frau Straub und Herrn Göll. Mit ihnen konnten wir einvernehmliche Lösungen für unsere Bewohner erreichen. Das zweite Problem war das Auflösen unserer Kleiderkammer.

Aufgrund der Kündigungsfrist mussten wir bis zum 1.7. ausgezogen sein. Es war mit viel Arbeit verbunden, ich möchte mich hier bei allen bedanken, die mitgeholfen haben. Ganz zuerst bei der Gemeinde Reckendorf und den Betreibern unseres Heimes, Familie Nicolic, die die Mietkosten für die Räume übernommen hatten. Weiter bei unserem Bauhof und unserer Kleiderkammerleitung Christel Gruber und allen, die bei der Räumung mitgeholfen haben. Wir haben es geschafft, zum 5. 7. die Räume mit ein bisschen Wehmut besenrein zu übergeben. Schade das diese soziale Einrichtung jetzt nicht mehr ist. Nicht nur Flüchtlinge, auch bedürftige Menschen aus unserer Region haben unsere Kleiderkammer genutzt. Dann haben wir unsere Whats App Gruppe zurückgefahren, wir brauchten ja keine Lehrer und Kinderbetreuung mehr. Nur der „harte Kern“ hatte weiter Beschäftigung mit den Flüchtlingen, die jetzt in Hirschaid, Strullendorf, Bamberg Medlitz und Kemmern waren. Das ging über Mietsachen, Bewerbungen, Bamf Interview ausfüllen von vielen auch für uns manchmal schwierigen Papieren. Wir haben die Familienzusammenführung von unserem Suliman seiner Mutter aus dem Libanon beantragt, Viele Schreiben mit der Botschaft und Telefonate, aber wir haben es geschafft, seit 2.2. 2022 ist sie da. Weiter hatte ich die Aufgabe, die vielen Briefe für unsere Bewohner nachzusenden.

Im Oktober wurde ich vom Landratsamt informiert, das unser Flüchtlingsheim wieder belegt werden soll. Dann wurde durch die Familie Nicolic unser Heim Grund renoviert. Alle Türen wurden ausgetauscht, auch alle Boden Beläge. Es wurden in jedem Stockwerk Küchen eingebaut, die Bäder erneuert. Auch Waschmaschinen gibt es jetzt in jeder Etage. Alle Möbel wurden durch neue ersetzt. Es ist wirklich perfekt geworden.

Dann kamen am 9.2. die ersten neuen Flüchtlinge. Zur Zeit sind 33 Personen aus Syrien, Irak, Jordanien, Afghanistan und Weißrussland neue Reckendorfer Bürger. Nachdem durch die Pandemie die Anmeldung beim Einwohneramt in Baunach etwas problematisch ist sind noch nicht alle gemeldet. Davon sind 13 Kinder. Wir müssen nach der Anmeldung mit der Schule und dem Kindergarten klären, wie das läuft. Auch für die Erwachsenen brauchen wir Deutschkurse, es spricht fast niemand Deutsch. Ein Glück, das unser Hausmeister die Sprachen spricht und mit ihnen reden kann. Ein junger Mann aus dem Irak ist Suizid gefährdet und eine Frau aus Syrien, die in unser Heim kommen soll ist gehörlos. Das ist eine neue Herausforderung. auch die Zeichensprache ist in Syrien anders als bei uns. Wir hoffen sehr, das Sie keine Analphabetin ist, sonst wird es glaube ich sehr problematisch.

Ich konnte beim Landratsamt erreichen, das nur geimpfte und negativ getestete Personen nach Reckendorf kommen.

Mit vielen alten Bewohnern unseres Flüchtlingsheimes haben wir keinen Kontakt mehr, sie sind in alle Himmelsrichtungen verstreut. Mit einigen aber hat sich eine Freundschaft entwickelt.

Unser Mohammed, der in Bamberg eine Ausbildung zum Altenpfleger Helfer gemacht hat, dann die weitere Ausbildung zum Altenpfleger begonnen hat ist vor der Beendigung seiner Ausbildung nach Australien zu seiner Frau und den Kindern ausgewandert. Er arbeitet dort in seinem Beruf. Ca. alle 14 Tage ruft er bei mir an. Es geht ihm und seiner Familie gut, aber Klöße mit Soße vermisst er sehr.

Unser Naif, der in Trainfeld bei einer befreundeten Werkstatt einen Job gefunden hatte, war perfekt integriert. Aber die Hellos, seine Frau hat in Reckendorf leider keinen Anschluss gefunden, sie hatte starke Depressionen. Jetzt ist Naif mit seiner Familie in die Nähe von Hannover gezogen, da ist ein Bruder von ihm. Wir hoffen, dass es ihr da jetzt besser geht.

Ihr seht, uns wird es nicht langweilig, vielen Dank an alle meine Mitstreiter

Ohne euch könnte das alles nicht funktionieren

Ich Danke für die Aufmerksamkeit.

Flüchtlingsbeauftragter Kuhn erklärte auf Nachfrage, dass ca. 50 Plätze vorhanden sind. Zunächst müssten aber noch Abklärungen mit dem Bauamt wegen Brandschutz erfolgen.

Erster Bürgermeister Deinlein bedankte sich herzlich bei dem Flüchtlingsbeauftragten Kuhn und dem gesamten Team für die hervorragende Arbeit und den engagierten Einsatz und verabschiedete ihn um 18.46 Uhr.

### **3. Stand Planungen Hauptstraße; Vorstellung durch Ingenieurbüro Strunz**

Am 25.01.22 fand ein Ortstermin mit 2. Bürgermeister Baum statt. Der Vorsitzende erteilte 2. Bürgermeister Baum das Wort:

Zweiter Bürgermeister Baum berichtete, dass der Ortstermin mit Gemeinderat und dem Dritten Bürgermeister, der Verwaltung, der Planungsgruppe Strunz, Büro Weyrauther, dem Straßenbauamt erfolgte und eine komplette Begehung der Hauptstraße von Süd nach Nord gemacht wurde. Dabei wurden alle markanten Punkte angesprochen. Dieses Jahr sollen die Planungen durchgeführt werden, die Straße wird jedoch erst 2023 fertiggestellt. Das Straßenbauamt erklärte, dass wegen der umfangreichen tieferen Maßnahmen wohl ein kompletter neuer Fahrbahnaufbau erfolgen solle.

Erster Bürgermeister Deinlein begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt von der Planungsgruppe Strunz Herrn Jakobsen und Herrn May und erteilte ihnen das Wort.

Herr Ingo Jakobsen stellte sich als Fachbereichsleiter vor und als für Reckendorf zuständig. Da er in Kürze jedoch in den Ruhestand tritt. Hat er seinen Nachfolgern Herrn May mitgebracht.

Herr Jakobsen erklärte, dass heute noch keine konkreten Planungen vorgestellt werden können, weil sie erst am Anfang der Planungen zur Ortsdurchfahrt stünden. Im Vordergrund stehe auch die Gehwegsanierung und der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen. Mit dem Büro Weyrauther sei zu klären, ob auch der Rest der Planungen (Querungshilfe) durch das Planungsbüro Strunz durchzuführen sei. Für Wünsche und Anregungen seien sie offen und versuchen diese zu berücksichtigen.

Herr May erklärte, dass der Baubeginn an dem Ortsschild im Süden erfolge und bis zum nördlichen Ausgang ca. 1 Kilometer erstrecke. Eventuell kommen Teile des Gehwegs im Norden hinzu. Eine reine Deckensanierung sei nicht ausreichend, weil auch die Hausanschlüsse neu gemacht werden müssten. Die Fahrbahn inklusive der Rinnen, die Gehwege inklusive der Bordsteine werden geplant. Zuerst müssen die Grundlagen ermittelt werden, Details können erst nach einer Prüfung geplant werden.

Beide Bushaltestellen sollen barrierefrei ausgebaut werden. Die Parkbucht wird dazu wohl in eine Haltestelle am Fahrbahnrand gewandelt werden. Dies wird die weitere Prüfung ergeben.

Herr Jakobsen wies darauf hin, dass es sich um einen bestandsorientierten Ausbau handelt. Wegen der bestehenden Gebäude sehe das Büro keine Möglichkeit, die Gehwegverbreiterung zu realisieren.

Der Vorsitzende erklärte, er sei überrascht, dass das Straßenbauamt überrascht ist, dass Tiefbaumaßnahmen zu tätigen sind. Dies war immer klar, vom Straßenbauamt sogar immer Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme gewesen.

Herr May antwortete, dass hier durch Bodenkernproben der Aufbau der Straße geprüft werde.

Gemeinderat Sippel erklärte, dass von Seiten des Gremiums immer klar war, dass Maßnahmen an Gehweg, Schieber, Leerrohre, Dachständer etc. erforderlich sind. Einzig unklar waren nur die Wasserleitungen, weil dies von der Förderung abhängig ist.

Herr Jakobsen erklärte, dass eine Straßendeckensanierung vorgesehen war. Jetzt ist jedoch ein Ausbau nicht möglich, weil die gebundenen Asphaltschichten nicht ausreichend tragfähig sind.

Gemeinderat Menzel erkundigte sich nach den Pflasterarbeiten.

Der Vorsitzende erklärte, dass für die Gehwege das Pflaster aus den bereits sanierten Gebieten Seitenbachstraße und Bahnhofstraße übernommen werden soll, falls es verfügbar ist und Herr May ergänzte, dass es identisch aussehen wird, oder möglichst dem vorhandenen Pflaster (Via Castello der Firma Egner) nahekommend.

Auf die Frage, wie der Dorfplatz gestaltet werden soll, erklärte Herr May, dass dieser barrierefrei ausgestaltet wird, weswegen Granit oder Kleinpflaster schwierig ist für eine seh- oder gehbehinderte Person.

**Der Vorsitzende bittet die Verwaltung zu prüfen, wie lange die Bindefrist der Städtebauförderung ist!**

Herr May führt weiter aus, dass wohl auch in den umgewandelten Bushaltestellen Pflaster verwendet werden wird.

Gemeinderat Pieler wies darauf hin, vom Friedhof Richtung Gerach die Gehwege einheitlich einzufassen.

Gemeinderat Demling fragte, ob es wenigstens die Möglichkeit gibt, den Gehweg auf einer Seite zu verbreitern.

Herr May erklärte, dass dies geprüft werden muss. Ziel ist eine Verbesserung der jetzigen Situation.

Gemeinderat Wahl fragte, ob auch das Höhenniveau der Gehwege zu den Einfahrten so bleibe.

Herr May bejahte dies von der Rechtsgrundlage her. Dies hänge aber auch von der Regierung und der Förderung ab.

Die Regel ist, dass der Gehweg höher sei, wo es keine Einfahrten gibt.

Auf die Frage, wer den Förderantrag stellen wird, erklärte Herr May, dass noch nicht abgesprochen ist, wer den Förderantrag stellen soll. Herr Jakobsen erklärte, dass das Büro Strunz die Unterlagen erstellen wird und dies mit der Verwaltung und der Gemeinde abstimmen wird.

Er kann keine Prognose abgeben, wieviel Prozent Förderung möglich sind.

Zweiter Bürgermeister Baum erklärte, dass eine Mindesthöhe der Bordsteinkante eingehalten werden muss. Von einer Absenkung wurde abgeraten, weil dies für Fußgänger gefährlicher sein könne. Frau Boss vom Büro Zeulner habe versprochen, alle Fördermöglichkeiten mitzuteilen.

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, es gäbe das Förderprogramm „Bayern barrierefrei 2023“. In Litzendorf sollen z.B. Bordsteinabsenkungen erfolgen. Der Vorsitzende habe deswegen mit Frau Engl von der Bayerischen Architektenkammer telefoniert, die zugeraten hat, dies zu versuchen.

Gemeinderat Zahner fragte nach der Verkehrssituation während der Bauphase.

Herr May erklärte, dass phasenweise wohl auch mit einer Vollsperrung zu rechnen sei. Für die Hausanschlüsse sei auch eine nur einseitige Sperrung möglich.

Der Vorsitzende erklärte, er möchte gern einen Beschluss bezüglich der Fahrbahnverengung fassen, um Planungssicherheit zu haben.

Weiter erklärte er, dass bei der Straßenbeleuchtung im Altort die historisierende Straßenbeleuchtung bevorzugt wird, hier soll aber räumlich eine Grenze gezogen werden. Dies soll in einem Ortstermin festgelegt werden.

Gemeinderat Pieler fragte nach den Kanalschäden. Geschäftsstellenleiter Günthner erklärte, dass der Großteil der Hausanschlüsse betroffen sei und teilweise auch die Hauptleitung. Diese muss im offenen Verfahren saniert werden. Das Planungsbüro nannte die Punkte, die im offenen Verfahren gemacht werden müssen. Diejenigen, die im geschlossenen Verfahren durchgeführt werden können, können auch später gemacht werden. Man könne dies im Kanalsanierungsplan aufteilen, oder auch gleich machen, wenn die Straße offen ist. Dies sei eine Kostenfrage.

Der Vorsitzende verwies auf die vor sieben Jahren erfolgte Fahrbahnsanierung in Baunach. Auch dort waren die Erledigung der Untergrund-Baumaßnahmen, Kanal und Wasser Voraussetzung. Inzwischen sind schon wieder zahlreiche Schäden eingetreten. Man sei nie vor unvorgesehenen Sanierungen gefeit. Plan sei aber, langfristig vor Reparaturen Ruhe zu haben.

Gemeinderat Wahl fragte, ob die Wasserleitungen und Schieber wieder in die Fahrbahn verlegt werden und bat darum, auch die Lage der Kanaldeckel zu berücksichtigen, damit die Anwohner nicht von darüberfahrenden Fahrzeugen belästigt werden.

Herr May erklärte, dass Ziel die Verlegung in den Gehwegbereich sei. Dies müsse man prüfen. Falls nötig, kommen diese wieder in die Fahrbahn, jedoch außerhalb der Fahrspur.

Herr Jakobsen fragte, ob es denkbar wäre, Grundeigentum zu erwerben, um den Gehweg verbreitern zu können in dem Bereich, wo keine Gebäude sind.

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, dass die Gemeinde bislang mit den Verhandlungen dazu keinen Erfolg hatte. Das Planungsbüro Strunz solle eine Verbreiterung des Gehwegs jedoch einplanen.

Herr Jakobsen erklärte, dass die Planungen zeitnah beginnen werden, sobald die Ingenieurleistungen vergeben sind. Die Reihenfolge stehe noch nicht fest, aber er versprach die Durchführung so schnell wie möglich.

*Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Jakobsen und Herrn May für die Erläuterungen und verabschiedete sie um 18.37 Uhr.*

**Beschluss: 13 : 0**

**Die Gemeinde Reckendorf übernimmt den vom Straßenbauamt empfohlenen bestandsnahen Ausbau im Rahmen der vorhandenen Fahrbahn und Gehwege ohne erhebliche Veränderungen.**

#### **4. Erneuerung der Ortsdurchfahrt; Information über das Planungsgespräch mit dem Staatlichen Bauamt sowie Diskussion und Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt in Kopie erhalten:

„Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist schon länger in Planung. Zunächst sollte aber die Möglichkeit einer Engstelle abgeklärt werden. Nachdem diese von den Verkehrsbehörden final abgelehnt wurde, wurde nun die eigentliche Planung der Sanierung wieder aufgenommen.

Hierzu gab es am 25. Januar einen Ortstermin mit allen Beteiligten, an dem neben dem Zweiten Bürgermeister und dem Dritten Bürgermeister auch Herr Günthner und Herr Eichmann vom Bauamt teilnahmen. Weiterhin waren folgende Beteiligte anwesend:

- Staatliches Bauamt Bamberg (Herr Finck und Herr Firmbach)
- Planungsgruppe Strunz (Herr Strunz, Herr Jacobsen und Herr Mai) – Planung Ortsdurchfahrt
- Ingenieurbüro Weyrauther (Herr Hofmann) – Planung Querungshilfe
- Bayernwerk – Straßenbeleuchtung und Dachständer
- Frau Boos vom Büro von MdB Emmi Zeulner

Bei diesem Termin wurden alle Beteiligten auf den aktuellen Stand gebracht. Es stellte sich heraus, dass das Projekt doch aufwändiger wird als bisher gedacht. Das staatliche Bauamt hatte sich vorgestellt, nur die Fahrbahndecke zu erneuern. Nachdem nun umfangreiche Arbeiten am Gehweg, an der Kanalisation, an der Wasserversorgung und an der Straßenbeleuchtung (mit Zuleitung) erfolgen sollen, muss die Straße aber mehr oder weniger im Vollausbau saniert werden. Darüber hinaus müssen noch einige Details geklärt werden (z.B. Ausführung der Gehwege und der Bushaltestellen). Aus diesem Grund müssen noch umfangreiche Vorplanungen durchgeführt werden (Bestandsvermessung, planungsbegleitende Vermessung, Aufplanung Kanal und Wasser), die bisher noch nicht vorgesehen waren.

Bei einem weiteren Termin mit dem Büro Strunz am 25. Januar 2022 wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Das Büro Strunz wird in der Sitzung für die weitere Diskussion beratend zur Verfügung stehen.“

Für den weiteren Vortrag wird auf TOP 3 verwiesen.

**Beschluss: 13 : 0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt, die Ortsdurchfahrt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg im Bestand zu sanieren. Eine Verlegung der Fahrbahntrasse soll nicht erfolgen. Die Gehwege sollen gepflastert werden, das Pflaster soll sich dabei optisch an der Seitenbachstraße orientieren. Der Gehweg soll jeweils vor und nach den Engstellen im Bereich der Hausnummer 28 abgesenkt werden, um ein gefahrloses Betreten der Fahrbahn zu ermöglichen. Die Straßenbeleuchtung soll im Bereich des historischen Altortes historisch ausgeführt werden. Im Übrigen soll, wo nötig, auf energiesparende LED umgestellt werden.**

**5. Vortrag Glasfaserausbau, Referentin Frau Sitter, Fa. Glasfaser Direkt GmbH**

Die Behandlung des TOPs zum Glasfaserausbau muss verschoben werden, da die Referentin erkrankt sei.

**6. Aufhebung des Bebauungsplanes "Am südwestlichen Ortsrand", Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Erster Bürgermeister Deinlein fragte nach persönlichen Beteiligungen.

Persönlich beteiligt sind Gemeinderatsmitglieder Sippel, Zahner, Demling und Müller

**Beschluss: 9 : 0**

**Gemeinderatsmitglieder Sippel, Zahner, Demling und Müller sind persönlich in diesem TOP beteiligt und werden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt in Kopie erhalten:

*Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Gemeinderates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.*

*In der vergangenen Sitzung erklärten folgende Mitglieder ihre persönliche Beteiligung: Ludwig Blum, Matthias Demling, Bernhard Zahner, Markus Sippel und Bernhard Müller.*

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 08. November 2021 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ gebilligt und beschlossen, damit die Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 06. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022 statt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen stellen sich wie folgt dar:

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.**

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Regierung von Oberfranken, Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
- Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
- Bund Naturschutz in Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus

- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rentweinsdorf
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Landratsamt Bamberg
- Regierung von Oberfranken, höhere Landesplanungsbehörde
- Staatliches Bauamt Bamberg (Stellungnahmen vom 18. November 2021 und vom 17. Januar 2022)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Markt Rentweinsdorf
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Bayerischer Bauernverband
- Kabel Deutschland / Vodafone
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorstehenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden.**

Folgende Stellungnahmen bzw. Hinweise wurden von Behörden erhoben:

- Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 10. Januar 2022)

„[...] nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 06.10.21.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. [...]“

Die Stellungnahme vom 06. Oktober 2021 lautet wie folgt:

„Gemeinde Reckendorf, Aufhebung des Bebauungsplanes "Am südwestlichen Ortsrand", im Hauptort Reckendorf  
Zu Ihrem Schreiben vom 20. September 2021, Ihr Zeichen: R 6102-1/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.250 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres

Unternehmens bei diesem Verfahren zu berücksichtigen. Der Schutzzonenbereich von 20 kV-Kabel (im Plan rot dargestellt) liegt bei 0,5 m beiderseits der Trassenachse.

Wir möchten darum bitten, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH  
Kundencenter Bamberg“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. November 2021 folgenden Abwägungsbeschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die dingliche Sicherung von Leitungsanlagen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Die vorliegende Planung hat keine Arbeiten auf öffentlichen Grundstücken zur Folge. Der aufzuhebende Bebauungsplan trifft keine Aussage zu Leitungsanlagen.“

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die dingliche Sicherung von Leitungsanlagen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Die vorliegende Planung hat keine Arbeiten auf öffentlichen Grundstücken zur Folge. Der aufzuhebende Bebauungsplan trifft keine Aussage zu Leitungsanlagen.**

- Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann (Stellungnahme vom 08. Dezember 2021)

„[...] zur o.g. BBP nehme ich wie folgt Stellung:

Löschwasserversorgung:

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass diese 96 cmb Wasser für 2 Stunden fördern kann. Sollten Gewerbebetriebe mit einem höheren Löschwasserbedarf sich ansiedeln, muss der Löschwasserbedarf neu bewertet werden.

(entweder muss der Betreiber Sorge dafür tragen, oder der Wasserversorger.)

Nach Möglichkeit, sollten Überflurhydranten installiert werden. (im Radius von 300 mtr. Entfernung zu den Grundstücken)

Zufahrten:

Die Zufahrten müssen den einschlägigen Vorschriften – Normen für Feuerwehr Fahrzeuge entsprechen. (nach DIN 14 090, 3 mtr. Breite, Achslast 10 to.)

Begrünung:

Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Leitereinsatz diese keine Behinderung darstellen.

Das Straßenniveau sollte so geplant werden, dass bei Sturzregen das Einlaufen von Wasser in Kellern kaum möglich ist (wenn hier bauliche Änderungen vollzogen werden, sollte dieser Hinweis mit beplant werden)

Die bestehenden Häuser müssen so gebaut sein, dass eine max. Brüstungshöhe von 8,00 mtr. nicht überschritten wird. (wegen zweitem Rettungsweg, ansonsten muss baulich dafür Sorge getragen werden) [...]"

**Beschluss: 9 : 0**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Kreisbrandrates zur Kenntnis. Auf Grundlage der vorliegenden Bauleitplanung erfolgen keine Erschließungsmaßnahmen von Straßen, Wasserleitungen etc. oder andere bauliche Veränderungen.**

**Die Begrünung des Baugebiets sowie die Bauweise der Gebäude ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.**

Erster Bürgermeister Deinlein bedankte sich ausdrücklich bei der Verwaltung für diese Arbeit. Dies sei keine Selbstverständlichkeit, da üblicherweise ein teures, externes Büro dafür beauftragt werden muss. Durch die Kompetenz und den Einsatz der Verwaltung konnte sehr viel Geld eingespart werden.

**Beschluss: 9 : 0** (ohne Gemeinderatsmitglieder Sippel, Zahner, Demling und Müller wegen pers. Beteiligung)

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ in der Fassung vom 25. Oktober 2021 als Satzung.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit in Kraft zu setzen.**

**7. Genehmigung einer dringlichen Anordnung, Regionalbudget Baunach-Allianz: Antrag Vier Multi-Gym Geräte an verschiedenen Standorten (Spielplätze Bergweg, Caritas und Manddorf sowie am Bahnhof)**

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, er habe bereits vor 2 Jahren die Anschaffung von Fitnessgeräten überlegt. Da die Frist zur Stellung eines Förderantrages gestern abgelaufen sei, habe er den Antrag gestellt und bittet um Genehmigung. Es wurde ein Video gezeigt, das die Fitnessgeräte vorstellte.

Es handele sich um 2 baugleiche Geräte. Eines kostet 4.715,- Euro netto zzgl. Fracht und Installationskosten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12-13.000,- Euro für beide Geräte.

Insgesamt wurden für Reckendorf 5 Anträge zum Regionalbudget gestellt. Einmal für die Vitrinen, die Sitzbank, vom Kleintierzuchtverein, für das Storchennest und für die Fitnessgeräte.

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass eine Jury der Baunach-Allianz unter Berücksichtigung der Gemeindegrößen darüber entscheidet. Der Allianz-Manager Henneberger prüft die Förderfähigkeit und erstellt ein Ranking anhand der sich aus dem ILEK ergebenden Kriterien.

Gemeinderat Sippel äußerte die Sorge, dass bei zu vielen Anträgen, die gewünschte Sitzbank nicht realisiert werde. Gemeinderat Wahl erklärte, dass dafür „gekämpft“ werde.

**Beschluss: 13 : 0**

**Die Gemeinde Reckendorf übernimmt den Antrag des Bürgermeisters zur Förderung der Anschaffung von zwei MultiGym-Geräten für den Spielplatz am Bergweg, den Caritasspielplatz auf Grundlage des Angebots der Fa. Vitapark-Fuhrmann vom 24.01.2022 durch die Baunach-Allianz.**

**8. Abfallentsorgung – Antrag auf sofortige Beseitigung der Teerablagerungen an der sog. Kipp**

Erster Bürgermeister Deinlein verlas den Antrag auf Beseitigung der Teerablagerungen und erklärte, dass diese bereits beseitigt sind. Es fand eine Untersuchung statt, die Ablagerungen waren nicht teerhaltig. Es waren Reste der Laufbahn.

Auch die Reste des Gerätehauses Laimbach wurden bereits vor Weihnachten verräumt.

Gemeinderatsmitglied Müller erklärte, er könne nicht nachvollziehen, weshalb dort Ablagerungen von der Bahnhofstraße waren. Dies müsse normalerweise die Baufirma entsorgen. Wenn der Gemeinde dadurch Kosten entstanden sind, wäre er dagegen.

## **9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO**

### **9.1. Bauausschuss Februar entfällt**

Die Sitzung des Bauausschusses im Februar entfällt.

### **9.2. Beschaffung von digitalen Pagern für die Feuerwehr**

Es wurden 3 digitale Pager für die Feuerwehr Alarmierung bestellt. Diese werden gefördert.

### **9.3. Email an den Ortskulturring zum Regionalbudget**

Es gab Unklarheiten zu einer vom Vorsitzenden verschickten Email an den Ortskulturring zum Thema Regionalbudget. Diese Email verlas der Vorsitzende ausschnittweise im Wortlaut.

Er erklärte, dass er zum Thema Kneippanlage das Förderprogramm der Bayerischen Landesregierung am 11.11.2020 im Gremium vorgestellt hat. Am 25.11.2020 wurde der Förderantrag gestellt auf Basis des Kostenvoranschlags i.H.v. 20 – 22.000,- Euro. Weil die staatlichen Mittel hierfür aber zu knapp waren, wurde Reckendorf nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat wurde im Januar 2021 unterrichtet.

Im März unterrichtete der Vorsitzende den Gemeinderat, dass die Baunach-Allianz die Förderung der Kneippanlage aus den Mitteln des Regionalbudgets zugesagt hatte. Daraufhin wurden konkrete Angebote eingeholt. Sda günstigste lautete auf 26.000 € netto. Wegen der Projektkostenobergrenze hätte dieses Angebot abgespeckt werden müssen – z. B. um Handlauf oder Treppenanlage. Der Gemeinderat hat dann aber in seiner Sitzung am 14.04.2021 die Vergabe abgelehnt. Weil ein anderer Antrag aus Reckendorf nicht vorlag, gingen 2021 aus dem Regionalbudget keine Mittel nach Reckendorf.

Gemeinderat Wahl erklärte, der Erste Bürgermeister habe im Mai 2021 erklärt. Dass es über das Regionalbudget 10.000,- Euro Förderung gäbe und über die Förderung vom Aiwanger 20.000,- Euro. Darum wurde das Budget gewechselt. Der Vorsitzende könne daher nicht in der Email schreiben, das Gremium habe die Maßnahme nicht gewollt.

Der Vorsitzende verlas den Beschluss vom 14.04.2021, wonach mit 5 : 10 Stimmen die Auftragsvergabe abgelehnt wurde. Damit waren die Mittel aus dem Regionalbudget für Reckendorf verfallen.

Weil danach das Budget zum staatlichen Programm aufgesteckt wurden, habe man sich wieder dorthin gewandt. Wegen strengerer Vorgaben – wie z. B. Barrierefreiheit – dieses Programms und zwischenzeitlicher allgemeiner Baukostensteigerung erhöhten sich die Kostenvoranschläge nun deutlich. Dies war aber erst später, nach April 2021.

Gemeinderat Sippel erklärte, dass das Gremium ohne jegliche Sitzungsvorlage zu entscheiden hatte, obwohl es Kostenunterschiede von 20.000,- oder 50.000,- Euro gab.

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, er ist auch Teil des Gemeinderats und Ziel der Email war es, die Vereine anzuspornen, Förderanträge einzureichen. Dies habe anscheinend auch gewirkt.

**9.4. Sachstand Greiffenklaustraße und Wiesentastraße**

Gemeinderats Sippel fragte nach dem Sachstand an.

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, dass in der Greiffenklaustraße der Kanal untersucht und Bohrkerne zum Fahrbahnaufbau gezogen wurden, die jedoch noch nicht ausgewertet wurden. Die Pflasterarbeiten am Parkplatz und am Bahnhof sind in der Ausschreibung. Er habe die Ausschreibungen nachbessern lassen, weil der Gehweg zwischen Bahnhofzufahrt und Bahnübergang nicht enthalten war.

**9.5. Baumrodungen beim Pavillon**

Gemeinderat Pieler fragte nach dem Sinn der Baumrodungen am Pavillon. Es sind Heckenanpflanzungen geplant und nun betreibe man planlosen Kahlschlag, so dass eine freie Fläche statt eines Windfangs entstanden ist.

Der Vorsitzende erklärte, dass zum Schutz der – vor allem – landwirtschaftlichen Fahrzeuge - der Lichtraum der Fahrbahnen frei bleiben müsse. Aufgrund des Vogelschutzes müssten alle Heckenschnittarbeiten bis zum 28.02. erfolgen. Der Bauhof habe sehr umfangreich die Fahrwege freigeschnitten, dort wo es zugewachsen war. Teilweise werden Hecken auf den Stock gesetzt, der dann wieder ausschlägt. Dieses Vorgehen ist zielgerichtet.

Gemeinderat Müller erklärte, dass Hecken grundsätzlich zurückgeschnitten werden müssen, damit sie dichter werden. Er könne aber nicht nachvollziehen weshalb es in Reckendorf diesen Kahlschlag auch bei den Palmkätzchen gibt. Diese seien geschützt und dringend für die Bienen notwendig, deren erste Nahrung sie sind. Es gibt zudem einen Landschaftspflegeplan.

**9.6. Protokoll der letzten Sitzung Januar**

Es erging die Frage, wo das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Januar sei. Dieses müsse noch genehmigt werden.

Der Vorsitzende erklärte, dieses sei noch nicht fertig gestellt.

*Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.33 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*